

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 37.

Mittwoch den 6. Februar.

1867.

## Bekanntmachung.

Die Wächter von Parzellen des großen Johannes-Gartens und des Johannes-Thales werden hierdurch an Bezahlung des fälligen Pachtzinses, die letzteren nebst dem Wächtergeld, erinnert.  
Leipzig, den 1. Februar 1867.

Die Deputation zum Johannes-Hospital.

## Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Januar 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher theilte eine Zuschrift des Rathes auf die Anzeige der Stadtverordneten, die Neuwahl ihrer bisherigen Herren Vorsteher betreffend mit, worin der Rath seine zuversichtliche Hoffnung ausdrückt, daß unter deren Führung das bisherige freundliche, in sehr vielen Fällen einmüthige Verhältniß zwischen beiden städtischen Körperschaften auch in diesem Jahre erhalten bleiben werde.

Der Vorsteher theilt den Beschluß des Rathes,

die Verquartierung der nach vollständiger Belegung der Pleißenburg noch etwa 300 bis 350 Mann betragenden königl. preussischen Besatzung miethweise gegen Zahlung von 5 Mgr. pro Kopf aus der Stadtcasse, wobei natürlich Ersatzleistung seitens des Staats für die der Stadt durch die Einquartierung erwachsenden Kosten vorausgesetzt wird, mit und schlägt vor, daß es hierbei zu bewenden habe.

Herr Lorenz hielt es für geboten, hierbei auf die seither von der Leipziger Zeitung dem Rathe in dieser Angelegenheit gegenüber eingenommene gehässige Stellung hinzuweisen. Jetzt habe sie, anstatt wie früher die Droschken und Feuerwehr, die Einquartierungsfrage in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen und die ohnedies schon in dieser Angelegenheit herrschende Aufregung noch mehr verstärkt und Del ins Feuer gegossen. Der Rath habe es nicht mit seiner Würde vereinbarlich gehalten, darauf zu antworten, deshalb müsse seitens der Gemeindevertretung etwas dagegen geschehen.

Er könne hierbei constatiren, daß dem Rathe die Militär-Einquartierung zu dem von demselben festgestellten Preise vollkommen gelungen sei; der Stadt Leipzig könne es daher sehr erfreulich sein, daß der Rath in dieser Angelegenheit so correct gehandelt.

Die Versammlung erklärte jedoch einstimmig, es bei der Rathsmitteltheilung bewenden zu lassen.

Die frühere Anfrage des Collegiums, ob es gegründet, daß die Unternehmer der Wasserleitung im verfloßenen Jahre außer dem aus den Bauerwiesen zu hebenden Quellwasser auch Pleißenwasser der Stadt zugeführt hätten,

beantwortet der Rath dahin, daß dies zwar zu Zeiten erhöhten Wasserbedarfs und um die Leistungsfähigkeit der Maschinen zu erproben, geschehen sei und daß dies auch künftig bisweilen geschehen würde.

Um die Zuführung des Pleißenwassers aber möglichst zu vermeiden, hat Herr Baudirector Dost die Anschließung weiterer Diefenquellen angebahnt.

Die Versammlung ließ es hierbei bewenden.

Das Antwortschreiben des Rathes auf die vom Collegium bezüglich völliger Freigebung des Wassers gestellten 3 Anträge vom 19. December 1866 lehnt ein Eingehen des Rathes auf diese Anträge vollständig ab in der Erwartung, das Collegium werde nach nochmaliger Erwägung der einschlagenden Fragen auch seinerseits davon zurücktreten.

Dieses Schreiben wird an den Bauauschuß verwiesen.

Herr Lorenz, festhaltend an seinen früheren Ansichten, glaubte zwar nicht, daß das neue Collegium anders als früher geschehen, beschließen werde, erklärte jedoch die Frage für eine Finanzsache und nicht Bauangelegenheit. Er berührte zur Motivirung dessen historische Vorgänge und beantragte die Sache dem Finanzauschuß zuzuweisen,

was bei der Abstimmung mit 29 gegen 20 Stimmen abgelehnt wurde.

Herr Geheimrath von Wächter verlangte hierauf Gegenprobe, da sich die Ansicht ändern dürfte.

Dem hielt der Vorsteher entgegen, daß es bei Gegenproben sich nur um ein zweifelhaftes Resultat handeln könne, dieß hier aber nicht der Fall sei.

Herr Jul. Müller wollte nochmalige Abstimmung wegen der neuen Mitglieder, die ja noch nicht so eingerichtet seien.

Herr Dr. Heine trat dem jedoch entgegen, darauf hinweisend, daß dann erst eine nochmalige Verhandlung vorhergehen müsse.

Herr Geheimrath von Wächter wünschte die Wiederholung der Abstimmung, weil er glaube, daß dieselbe zweifelhaft gewesen sei und einzelne neue Mitglieder nicht wüßten, ob sie mit Aufstehen oder Eigenbleiben ihre Zustimmung zu erkennen geben; es sei ihm früher selbst so gegangen, daß er nicht gewußt, ob er durch Aufstehen oder Eigenbleiben abstimmen solle.

Herr Generalconsul Spieß fand den Ausspruch Herrn Jul. Müllers nur gerecht und keineswegs verlegend für die neuen Mitglieder.

Herr Lorenz hob die ungeheure Wichtigkeit der Wasserfrage hervor und wünschte deshalb die Vorfrage, an welchen Ausschuß die Sache gelangen soll, genau erörtert zu sehen.

Herr Adv. Anschütz stellte hierauf den Antrag, die Sache an beide Ausschüsse zu verweisen, was vom Vorsteher für nicht statthaft erklärt wurde, weil die Debatte geschlossen sei.

Das Collegium beschloß mit Majorität, daß es bei der ersten Abstimmung verbleibe.

Der Vorsteher trug weiter den Beschluß des Rathes vor, zur Pariser Ausstellung 4 junge Gewerbsgehülfen auf Kosten der Stadt abzuschicken und hierauf 600 Thlr. zu verwenden.

Der Verein „Bauhütte“ hatte in einer Eingabe das Collegium ersucht, bei der Beschlußfassung hierüber auch die Absendung zweier Bauhandwerker beantragen zu wollen.

Herr Rudloff bedauerte, daß im Arbeiterbildungsvereine die Baugewerbe nicht vertreten seien und stellte einen hierauf zielenden Antrag.

Der Vorsteher schlug vor, die Sache an den Finanzauschuß zu verweisen,

während Herr Lorenz die Sache für zu einfach hielt und wünschte, sie sofort zu erledigen,

wogegen wiederum Herr Adv. Winter sich erklärte unter Hinweis darauf, daß auch andere Gewerbe, namentlich die Buchdrucker, gleiches Recht wie die Baugewerbe beanspruchen könnten.

Herr Hempel wünschte die Verweisung der Sache an einen Ausschuß, da es ja überhaupt fraglich sei, ob man die Ausstellung in der angedeuteten Weise bescheiden werde.

Herr Welter, sich ebenfalls für Verweisung an den Ausschuß erklärend, wünschte jedoch, daß mehr Personen nach Paris geschendet würden, da 6 doch ganz gut mit der Summe von 600 Thlr. auskommen könnten.

Hierauf wurde die Verweisung der Sache überhaupt an einen Ausschuß gegen 1 Stimme beschlossen und der Industrie-Ausschuß hierzu gewählt.

Der Vorsteher verlas hierauf die Reclamation des Kaufmann Herrn R. S. Kayser gegen seine Einberufung in das Collegium an Stelle des verstorbenen Herrn Hey.

Herr Kayser motivirt sein Gesuch durch die außerordentliche Inanspruchnahme seiner Zeit und Thätigkeit in seinem hiesigen Geschäfte.